

Erreichbarkeit für Eltern (Klasse 5)

Beitrag von „brasstalavista“ vom 30. Juni 2015 11:34

Liebe Mitforisten,

wir hatten das Thema an unserer Schule auch schon mal; damals haben wir eine Handreichung der Bezirksregierung Münster bekommen. Diese richtet sich zwar an Referendare, wurde uns aber als allgemein gültig empfohlen. (In der Handreichung geht es um Kontakte zwischen Lehrern und Schülern, nicht deren Eltern)

http://www.brd.nrw.de/schule/persona...BR_Muenster.pdf

Vielfach nicht bekannt ist das Mindestalter von Whatsapp & Co.: Facebook ist nach den Nutzungsbedingungen ab 13 Jahren frei; Whatsapp erst ab 16! Immer wieder bekomme ich mit, dass Kollegen per Whatsapp mit (auch jüngeren) Schülern kommunizieren. Ich finde: Das geht einfach nicht! Man begibt sich auf äußerst dünnes Eis; ich glaube, die Bezirksregierungen verstehen da wenig Spaß... Außerdem vertrete auch ich die Auffassung, dass man damit Druck auf die Schüler ausübt, sich (möglicherweise gegen die Nutzungsbedingungen in Sachen Mindestalter) bei Netzwerken anzumelden. Ich habe immer wieder einzelne (tapfere) Schüler, die tatsächlich ohne Handy und ohne Facebook/Whatsapp durchs Leben gehen. Finde ich unterstützenswert!

Noch ein Punkt, den ich aber nicht mit einer Quelle belegen kann und daher als Frage formuliere: Ist es nicht so, dass dienstliche Kommunikation (und dazu gehören ja auch Elternkontakte) generell nicht über Plattformen stattfinden darf, deren Server im Ausland stehen? Ich meine, da mal so etwas gehört zu haben.

Grundsätzlich meine ich, dass bei zweifelhafter Rechtslage auf die Nutzung von Whatsapp für den Kontakt mit Eltern verzichtet werden sollte. Wenn es mal hart auf hart kommt mit schwierigen Eltern, ist man gut beraten, keine (potentiellen) Formfehler gemacht zu haben.

Grüße und schöne Ferien!

brasstalavista